

TOP 1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sitzungsverlauf:

Gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung sind die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten öffentlichen Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

In der nichtöffentlichen **Sitzung des Gemeinderats am 03.02.2021** wurde ein Beschluss gefasst, der nicht zur Bekanntgabe geeignet ist.

In der nichtöffentlichen Sitzung des **Technischen Ausschusses am 24.02.2021** wurden Themen behandelt, die entweder Gegenstand dieser oder einer der nächsten Gemeinderatssitzungen sind (Ergebnis Umfrage Bewohnerparken).

In der nichtöffentlichen Sitzung des **Verwaltungsausschusses am 03.03.2021** wurden Themen behandelt, die entweder Gegenstand der heutigen Sitzung sind oder nicht zur Bekanntgabe geeignet sind.

In der nichtöffentlichen **Sitzung des Werksausschusses am 08.03.2021** wurde aufgrund der Coronakrise für die Gastronomie und Massagepraxis im bellamar eine Entscheidung hinsichtlich der Pachtregelung bis Ende Juni 2021 getroffen. (Erlass)

Des Weiteren wurde die Öffnung des Freizeitbades Bellamar beschlossen, sobald die Beschränkungen aufgrund der Corona-Krise wieder gelockert werden und öffentliche Bäder wieder geöffnet werden dürfen.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Sitzungsverlauf:

Keine Anfragen.

TOP 3 Corona-Pandemie: Gebührenerlass für Kindergärten und die Außerschulische Betreuung Vorlage: 2436/2021

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage. Auch dieses Jahr gäbe es zur Kostenerstattung Geld vom Land, allerdings sei die exakte Höhe der Gelder für Schwetzungen noch nicht klar. Man hoffe auf mindestens 100.000 Euro. Die prognostizierten Kosten für Schwetzungen belaufen sich auf 250.000 Euro. Ab nächster Woche sei vorgesehen, dass die Grundschulen wieder den Präsenzunterricht aufnehmen. Dann gäbe es zumindest bei der außerschulischen Betreuung eine Entlastung der Erstattungssituation.

Stadträtin Fackel-Kretz-Keller fragt, ob die Rückerstattung des Essensgeldes auch für die evangelischen Kindertagesstätten gelte. Hier liefen die Kosten durch drei fest angestellte Köchinnen ja weiter. Der Vorsitzende sichert hier weitergehende Gespräche zu.

Beschluss:

1. Die Gebühren für die nicht geleisteten Betreuungsstunden werden für den Zeitraum der Schließung vom 11.01. bis 22.02.2021 im städtischen Kindergarten Spatzennest, sowie in der Außerschulischen Betreuung erlassen.
2. Die Gebühren in den Kindergärten, in den Kinderkrippen und in der Kindertagespflege in sonstiger Trägerschaft sollen ebenfalls erlassen werden. Die Stadt erstattet den konfessionellen und sonstigen Trägern den nachgewiesenen Einnahmeverlust durch den Gebührenerlass.
3. Die Gebühren für die Außerschulische Betreuung ab dem 22.02.2021 werden nur anteilig in Höhe von 50 Prozent erhoben, da die Betreuung nur an den Präsenztagen genutzt werden kann.
4. Die Essensgebühren werden für die Zeiträume, in denen keine Betreuung stattgefunden hat, anteilig zurückerstattet.
5. Die Verwaltung wird mit der entsprechenden Umsetzung beauftragt.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 4 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: 2430/2021**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert, dass es wichtig sei, die grundsätzliche Möglichkeit für Videositzungen in der Hauptsatzung zu verankern. Aus Sicht der Stadt seien die zwingenden Voraussetzungen dafür aber zurzeit nicht gegeben. Aber man wisse nicht, was die Zukunft bringe. Bei der Änderung der Satzung habe man eine einfache Fassung gewählt, die auf einer Mustersatzung des Städtetags beruhe.

Die Stellungnahme der Fraktion von B'90/Die Grünen bzw. die persönliche Erklärung von Stadträtin Dr. Hirschbiel wurden von der Verwaltung zur Kenntnis genommen und liegen dem Protokoll bei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zu Änderung der Hauptsatzung.

Ja 18 Nein 2 Enthaltung 6 Befangen 0

**TOP 5 Satzung über die 2. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „DB-Ausbesserungswerk Süd“ in Schwetzingen
Vorlage: 2424/2021**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert die Notwendigkeit der 2. Änderung der Satzung. Die Verwaltung arbeite daran, der Firma Decathlon die Möglichkeit der Erweiterung ihrer Logistikflächen um die alte Wagenrichthalle anzubieten. Damit das gelinge, müsse der Radweg zwischen Decathlon und der alten Wagenrichthalle verlegt werden. Die Halle zu erhalten wird sehr kostspielig. Ziel sei es, möglichst viel im Denkmalschutz zu erhalten.

Keine weitere Aussprache.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Schwetzingen beschließt aufgrund § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils derzeit gültigen Fassung folgende Satzung:

Satzung über die 2. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „DB-Ausbesserungswerk Süd“ in Schwetzingen.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 6 Gemeinsamer Gutachterausschuss Bezirk Schwetzingen – Neubestellung von zwei ehrenamtlichen Gutachtern für die Gemeinde Oftersheim und eines ehrenamtlichen Gutachters für die Gemeinde Brühl
Vorlage: 2422/2021**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erklärt das Prozedere. Da der Gutachterausschuss seinen Sitz in Schwetzingen habe, werde der Beschluss über die neuen Gutachter/innen im Schwetzinger Gemeinderat getroffen.

Keine weitere Aussprache.

Beschluss:

1. Auf Vorschlag der Gemeinde Oftersheim werden als deren Vertreter Frau Susanne Barisch und Herr Gregor Imo in das Gesamtgremium des gemeinsamen Gutachterausschusses bestellt.
2. Auf Vorschlag der Gemeinde Brühl wird als Nachrücker für den zum 31.12.2020 ausgeschiedenen Herrn Bruno Ganz Herr Hans Faulhaber als deren Vertreter in das Gesamtgremium des gemeinsamen Gutachterausschusses bestellt.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7 Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende berichtet vom Impfangebot für die über 80-Jährigen Schwetzingen/innen. Mit dem 16. März sei der erste Impftermin bereits ausgebucht. Die Nachfolgetermine stünden im April auch schon fest. 450 Senioren aus der Gruppe der über 80-Jährigen seien bereits geimpft oder hätten bereits einen Impftermin im Kreisimpfzentrum.

Zur Ankündigung des Landes, jedem Bürger einen kostenlosen Schnelltest in der Woche anzubieten, erläuterte er, dass dies schneller gesagt sei als getan. Tatsächlich gäbe es noch keine konkrete Handreichung für die Kommunen, wie dieser Test vor Ort umgesetzt werden soll. Hier warte die Stadt noch auf Klärung. Das Land stehe hier in Gesprächen mit der Drogeriemarktkette dm zur Umsetzung vor Ort. Sobald klar sei, dass der Schwetzingen dm-Markt solche Tests anbieten werde, werde die Stadt dies unterstützen. Im Moment würden solche Tests jedoch nur für einen eng begrenzten Personenkreis vom Land vorgesehen. Schwetzingen teste daher die Lehrkräfte und Erzieher und in dieser Woche auch die Wahlhelfer. Ansonsten sei die Stadt vorbereitet, könne aber momentan noch nichts anbieten.

Stadtrat Pitsch fragt im Hinblick auf die geplanten Schulöffnungen Mitte März, wie es mit den Tests für Schüler/innen an den Schulen laufen solle.

Der Vorsitzende erklärt, heute selbst erst aus der Presse von der geplanten Testung der 5.+ 6.-Klässler erfahren zu haben. In Schwetzingen bekäme man das hin, indem man die schon stattfindenden Tests der Lehrkräfte auf die Schüler/innen ausweite. Die Stadt fange unverzüglich an, diese freiwilligen Tests zu organisieren.

Frau Fackel-Kretz-Keller berichtet, dass diese Tests von den Erzieherinnen der evangelischen Kindergärten 2-mal wöchentlich gut angenommen würden (von 95%). Viele wären auch schon geimpft.

Stadträtin Dr. Hirschbiel fragt, wie das für die Kreisschulen geregelt sei. Der Vorsitzende berichtet, hier die lokalen Kontakte für Testungen an den Kreis vermittelt zu haben.

